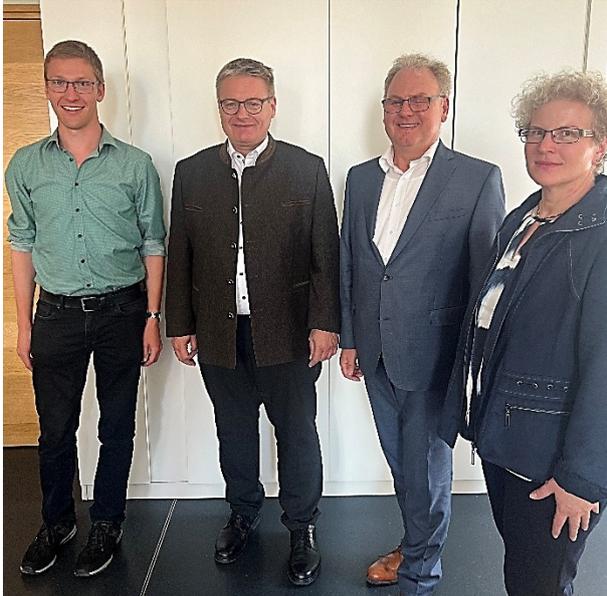


Forderung nach gerechterer Krankenversicherungsregelung für schwerbehinderte Beamte



v. l. n. r.: Martin Himmelstoß, Josef Zellmer, Wolfgang Kurzer, Margit Burger

Am Dienstag, 22.07.2025, fand in München ein konstruktives Gespräch zwischen Josef Zellmeier, MdL und Vorsitzender des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, sowie dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der obersten Landesbehörden des Freistaates Bayern (AGSV Bayern) Wolfgang Kurzer statt. Im Zentrum des Austauschs stand eine seit Jahrzehnten bestehende strukturelle Benachteiligung schwerbehinderter Beamtinnen und Beamten in Bayern bei der Wahl ihrer Krankenversicherung.

Die AGSV Bayern, die die Interessen der schwerbehinderten Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Freistaates vertritt, kritisierte die bislang unzureichende finanzielle Unterstützung für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamten, die bereits zum Zeitpunkt ihrer Erstverbeamtung eine anerkannte Schwerbehinderung aufweisen. Diese Personengruppe muss sich derzeit zwischen zwei finanziell belastenden Optionen entscheiden; der freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), in der sie sowohl Arbeitnehmer- als auch den Arbeitgeberanteil selbst tragen – also 100 % der Kosten – oder einer privaten Krankenversicherung (PKV). Die PKV verlangt regelmäßig Risikozuschläge von 30 % (bis 2005 teilweise bis zu 100 %) und bietet teils auch nicht alle Tarife an (Leistungsausschlüsse).

Dies führt zu einer **erheblichen Mehrbelastung** für die betroffenen Beamtinnen und Beamten – nicht selten im sechsstelligen Bereich über die gesamte Lebenszeit hinweg. Zudem sind in der PKV wichtige Tarife wie Beihilfeergänzungstarife oft nur schwer oder gar nicht zu akzeptablen Konditionen abschließbar.

Neun Bundesländer – Hamburg, Berlin, Bremen, Brandenburg, Thüringen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Niedersachsen – haben auf diese Problematik bereits reagiert und eine sogenannte „**pauschale Beihilfe**“ eingeführt. Diese sieht eine Beteiligung des Dienstherrn an den tatsächlichen Krankenversicherungsbeiträgen vor, üblicherweise in Höhe von 50 %.

In Bayern profitieren derzeit lediglich die Mitglieder des Landtags von einer vergleichbaren Regelung: Nach Art. 20 BayAbgG erhalten sie einen Zuschuss in Höhe von bis zu 50 % auf ihre Krankenversicherungsbeiträge – unabhängig davon, ob sie gesetzlich oder privat versichert sind. Für die schwerbehinderten Beamtinnen und Beamten gilt dies hingegen nicht.

Die aktuelle Regelung stellt ein deutliches Hemmnis für die Einstellung junger schwerbehinderter Beamtinnen und Beamten dar. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels sollte hier zeitnah Abhilfe geschaffen werden.

Die AGSV Bayern fordert daher nachdrücklich die Einführung eines vergleichbaren Modells für diesen Personenkreis in Bayern – entweder über die Einführung der pauschalen Beihilfe oder durch eine Ergänzung der Bayerischen Beihilfeverordnung (§ 46 Abs. 5 BayBhV), die insbesondere die besondere Situation von Beamtinnen und Beamten mit anerkannter Schwerbehinderung berücksichtigt.

Zellmeier zeigte im Gespräch Verständnis für die vorgetragenen Anliegen: „Ich erkenne die Problematik und die berechtigte Forderung der AGSV Bayern an. Es ist ein Thema, das mit Blick auf die Gleichbehandlung und soziale Gerechtigkeit näher betrachtet werden muss – auch wenn die aktuell angespannte Haushaltslage zusätzliche Herausforderungen mit sich bringt.“

Die AGSV Bayern zeigte sich mit dem Verlauf des Gesprächs zufrieden, mahnt jedoch eine zügige Lösung an. Die Einführung der pauschalen Beihilfe oder eine gezielte Anpassung der Beihilfeverordnung wären aus ihrer Sicht nicht nur ein Akt der sozialen Fairness, sondern auch ein starkes Zeichen für die Inklusion und Wertschätzung schwerbehinderter Beschäftigter im öffentlichen Dienst des Freistaates Bayern.

IMPRESSUM

Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der obersten Landesbehörden des Freistaates Bayern – AGSV Bayern –
Postanschrift:
Vorsitzender Wolfgang Kurzer
Finanzamt Nürnberg-Nord
Kirchenweg 10
90419 Nürnberg
Telefon: 089 2306-2751
E-Mail: wolfgang.kurzer@stmfh.bayern.de